



BÜRGERGELD

Juli 2023

www.kreis-kleve.de



**Kreis
Kleve**
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Juli 2023 gestiegen auf nunmehr 8.191 Bedarfsgemeinschaften (+74). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 917 niedriger, nämlich bei 7.274.

In den aktuell 8.191 Bedarfsgemeinschaften leben 15.197 Menschen, davon 11.165 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.032 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,9 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im März 2023 wurden insgesamt 144 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-37). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+13).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im März 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 19,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,4 % in Wachtendonk bis 31,1 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Juni 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,96 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,37 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

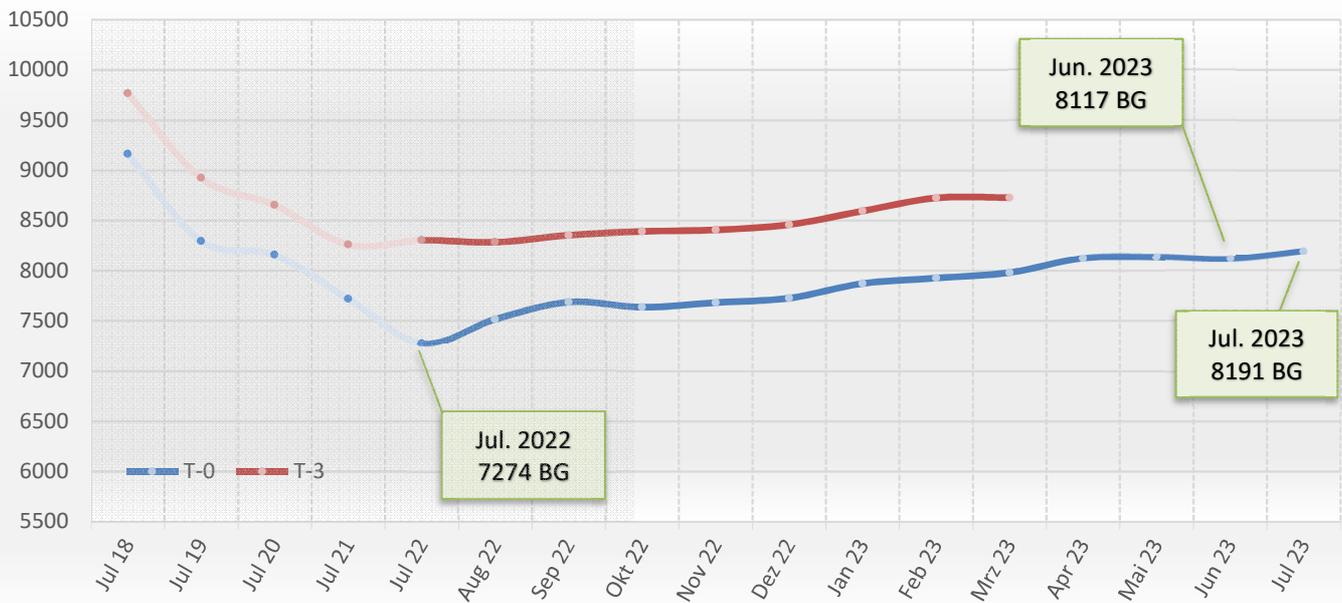
Im Juni wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 459,67 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 291,22 € je BG in Rheurdt bis 553,04 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 470,00 € und im Landesvergleich bei 474,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 408,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 431,00 €, in Borken bei 397,00 € und in Viersen bei 448,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.191	8.117	7.274
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.165	11.009	9.707
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.032	4.048	3.438
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (März 2023)	144	149	181

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



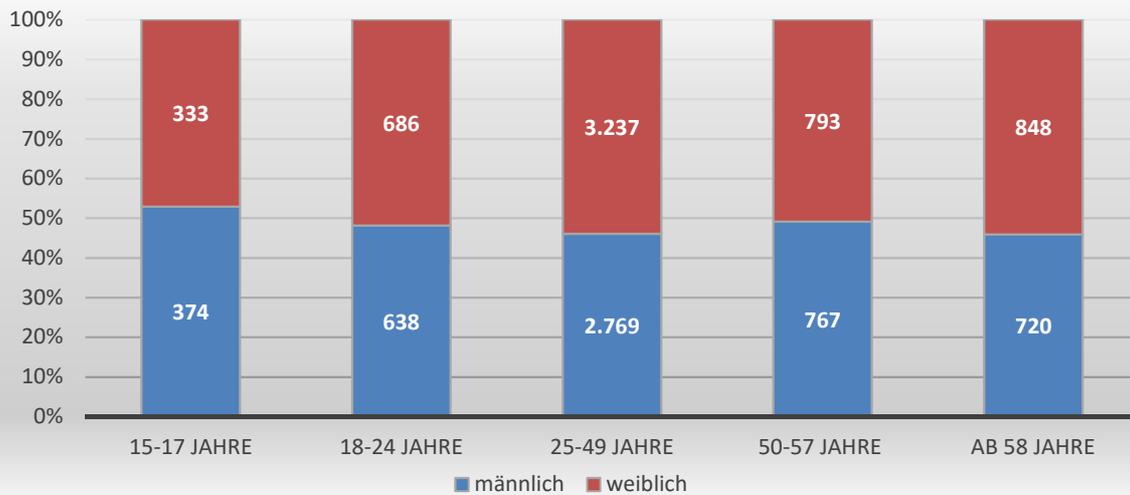
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	285	272	203	13	4,8%	82	40,4%
Emmerich am Rhein	983	962	885	21	2,2%	98	11,1%
Geldern	1.008	981	892	27	2,8%	116	13,0%
Goch	953	958	833	-5	-0,5%	120	14,4%
Issum	226	230	139	-4	-1,7%	87	62,6%
Kalkar	271	276	220	-5	-1,8%	51	23,2%
Kerken	205	209	192	-4	-1,9%	13	6,8%
Kleve	1.904	1.909	1.829	-5	-0,3%	75	4,1%
Kranenburg	146	144	131	2	1,4%	15	11,5%
Rees	583	569	557	14	2,5%	26	4,7%
Rheurdt	111	113	84	-2	-1,8%	27	32,1%
Straelen	274	265	238	9	3,4%	36	15,1%
Uedem	215	212	177	3	1,4%	38	21,5%
Wachtendonk	180	178	99	2	1,1%	81	81,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	601	588	555	13	2,2%	46	8,3%
Weeze	246	251	240	-5	-2,0%	6	2,5%
Summe	8.191	8.117	7.274	74	0,9%	917	12,6%

In den aktuell 8.191 Bedarfsgemeinschaften leben 15.197 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.268	5.897	11.165
unter 25 Jahre	1.012	1.019	2.031
über 50 Jahre	1.487	1.641	3.128
Alleinerziehende	103	1.629	1.732
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.486
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	125
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.061	1.971	4.032
Gesamt	7.329	7.868	15.197

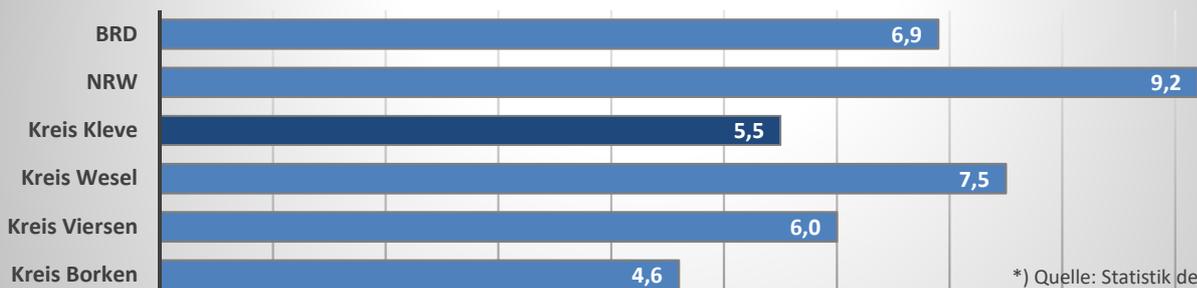
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

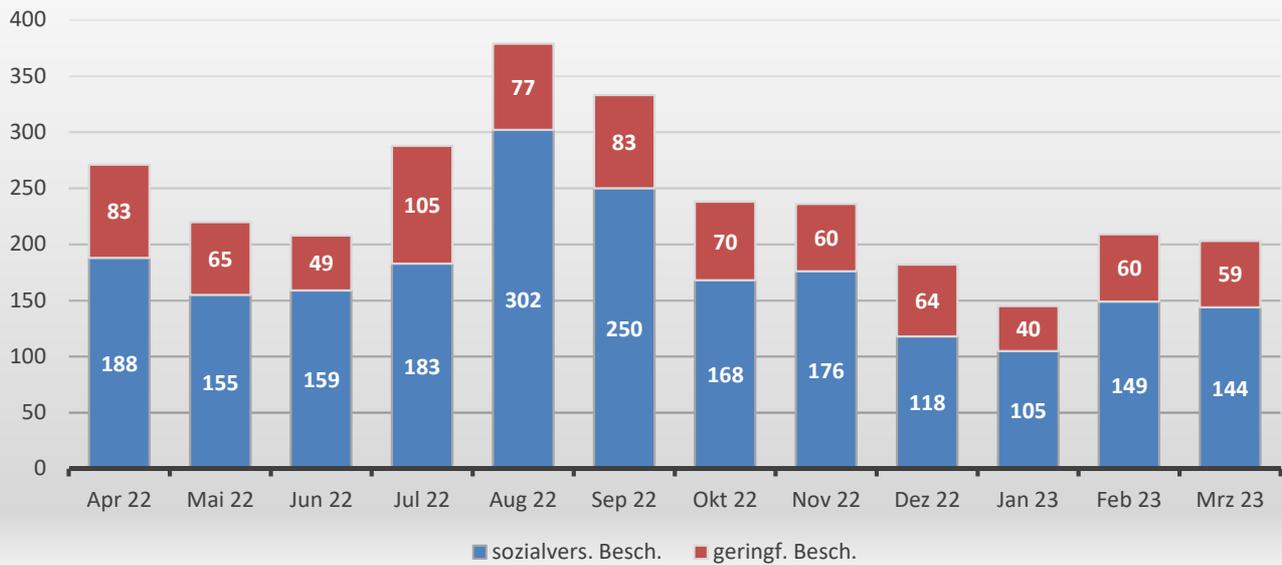
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jul. 2023					Jun. 23	Jul. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	213	190	403	377	278	+ 26	+ 7%	+ 125	+ 45%
Emmerich am Rhein	596	742	1.338	1.324	1.168	+ 14	+ 1%	+ 170	+ 15%
Geldern	673	757	1.430	1.389	1.235	+ 41	+ 3%	+ 195	+ 16%
Goch	597	714	1.311	1.309	1.106	+ 2	+ 0%	+ 205	+ 19%
Issum	155	158	313	315	184	- 2	- 1%	+ 129	+ 70%
Kalkar	168	209	377	373	300	+ 4	+ 1%	+ 77	+ 26%
Kerken	125	159	284	285	263	- 1	- 0%	+ 21	+ 8%
Kleve	1.175	1.404	2.579	2.567	2.413	+ 12	+ 0%	+ 166	+ 7%
Kranenburg	104	94	198	191	177	+ 7	+ 4%	+ 21	+ 12%
Rees	407	395	802	772	742	+ 30	+ 4%	+ 60	+ 8%
Rheurdt	76	62	138	142	102	- 4	- 3%	+ 36	+ 35%
Straelen	179	178	357	352	313	+ 5	+ 1%	+ 44	+ 14%
Uedem	145	125	270	265	231	+ 5	+ 2%	+ 39	+ 17%
Wachtendonk	122	113	235	231	127	+ 4	+ 2%	+ 108	+ 85%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	380	433	813	789	747	+ 24	+ 3%	+ 66	+ 9%
Weeze	153	164	317	328	321	- 11	- 3%	- 4	- 1%
Summe	5.268	5.897	11.165	11.009	9.707	+ 156	+ 1%	+ 1458	+ 15%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jun. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	398
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	159
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	557

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im März 2023

	Berichtsmonat Mrz. 2023		Vorjahres-Monat (Mrz. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Mrz. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	4	2	4	2	0	0	20,2 %
Emmerich am Rhein	14	8	16	2	-2	7	18,2 %
Geldern	19	5	27	8	-8	-3	18,1 %
Goch	15	8	22	3	-7	5	19,4 %
Issum	5	2	7	2	-2	0	18,8 %
Kalkar	9	5	10	4	-1	1	31,1 %
Kerken	8	2	4	2	4	0	29,6 %
Kleve	27	10	42	12	-15	-2	16,5 %
Kranenburg	2	2	4	3	-3	-2	20,5 %
Rees	10	2	10	3	0	-2	19,7 %
Rheurdt	2	2	2	0	0	2	17,0 %
Straelen	6	4	9	2	-3	3	23,5 %
Uedem	2	3	6	0	-5	3	16,3 %
Wachtendonk	2	2	2	2	0	0	14,4 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	21	2	13	5	8	-4	17,5 %
Weeze	0	3	4	2	-4	2	21,8 %
Kreis Kleve	144	59	181	46	-37	13	19,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Juni 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

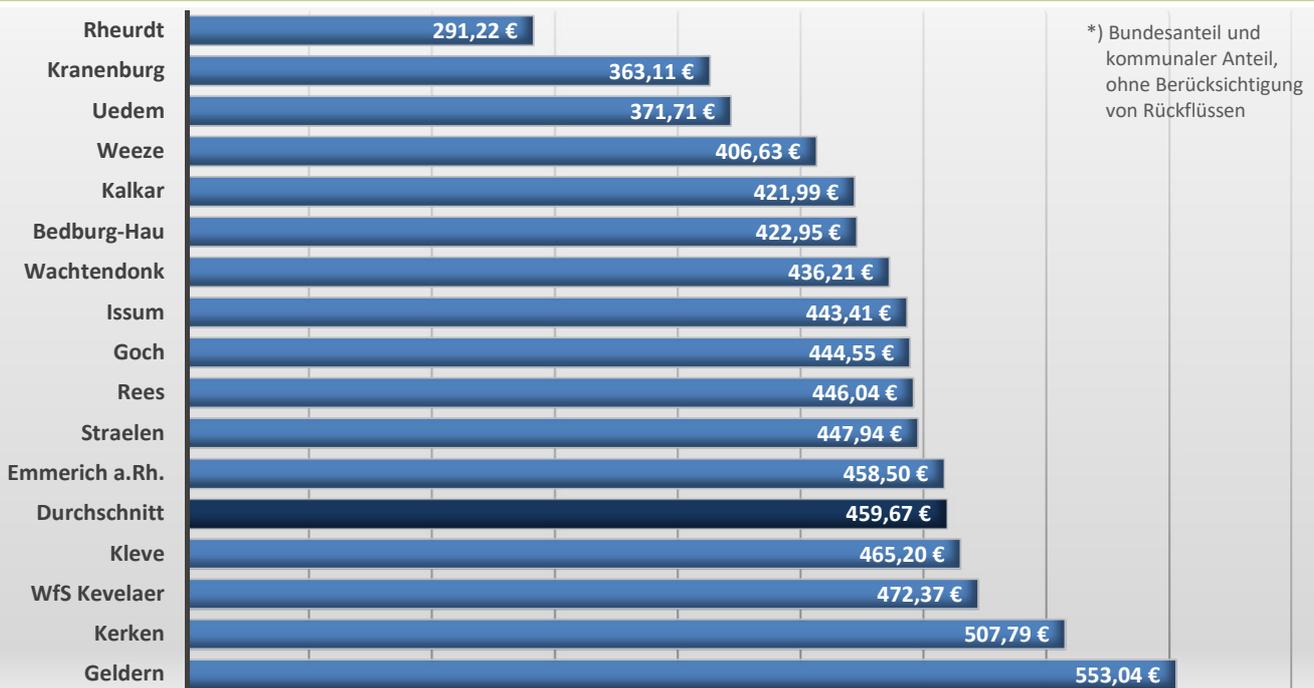
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	6.433.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	837.000
Kosten der Unterkunft	3.690.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.317.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.373.000
Gesamt	10.960.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

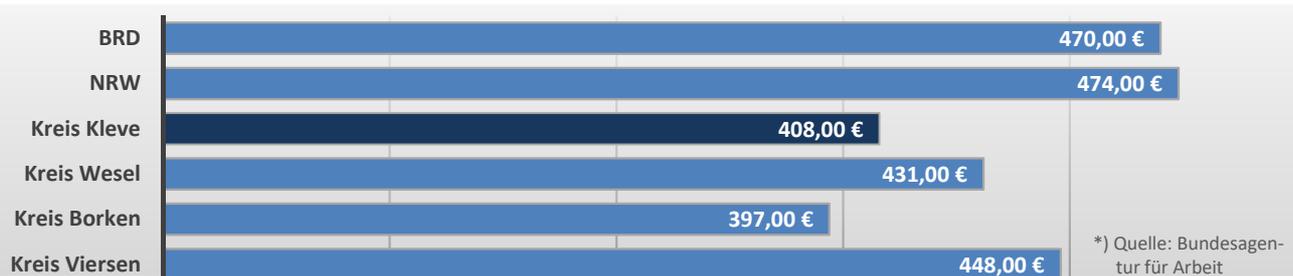
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
Bürgergeld	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	38.359.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	3.969.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	21.686.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	13.619.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	8.067.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	64.014.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jun. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mrz. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.